

Bekanntmachung der Stadt Jülich

Ablauf des Nutzungsrechtes einer Grabstätte auf dem Kommunalfriedhof in Barmen

Da das Nutzungsrecht an folgender Grabstätte auf dem Kommunalfriedhof in Barmen abgelaufen ist und die Nutzungsberechtigten bzw. Verantwortlichen nicht bekannt bzw. zu ermitteln sind, werden die Gräber gem § 14 Abs. 6 der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Jülich vom 14.12.2007 öffentlich bekannt gemacht.

Friedhof Barmen

F. 2 R. 8 Nr. 12-13 Steffens, Anna Katharina und Franz Hubert

Die Verantwortlichen bzw. Nutzungsberechtigten werden hiermit aufgefordert sich bis zum 31.10.2018 mit dem Friedhofsamt der Stadt Jülich in Verbindung zu setzen.

Jülich, den 28.03.2018
Stadt Jülich
Der Bürgermeister

Fuchs